

Keine zweite Müllverbrennungsanlage in Ulm **BUND und LocalZero fordern öffentliches Genehmigungsverfahren**

Die Umwelt- und Naturschutzverbände BUND und LocalZero Ulm werden nicht akzeptieren, dass ohne Öffentlichkeitsbeteiligung künftig pro Jahr 156.000 Tonnen gefährliche Abfälle in einem der beiden Verbrennungsanlagen der FUG für Altholz in der Ulmer Weststadt verfeuert werden. Sie fordern eine offene Darstellung der Emissionen aus der Anlage und die daraus folgenden Immissionen im Stadtgebiet sowie eine Anpassung der bald 25 Jahre alten Anlagentechnik.

Deshalb verlangen wir von den Gesellschaftern der FUG und dabei insbesondere vom Aufsichtsratsvorsitzenden der SWU, Herrn Oberbürgermeister Martin Ansbacher, einzuschreiten und die Interessen der Ulmerinnen und Ulmer zu vertreten.

Hohe über dem Grenzwert (künftig $20 \mu\text{g}/\text{m}^3$) liegende Stickoxidwerte ($25 \mu\text{g}/\text{m}^3$) sind aktuell von der Deutschen Umwelthilfe im Stadtgebiet gemessen worden. Von der Stadtverwaltung werden diese Diesel-Fahrzeugen zugerechnet. Sehr wahrscheinlich ist aber, dass die Verbrennungsanlagen der FUG hier auch einen wesentlichen Anteil haben.

Im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheid von 2014 werden 16 Grenzwerte für einzelne Stoffe und Stoffgruppen festgelegt. Von Staub über Quecksilber, Chlor-, Fluor-, Stickstoffverbindungen, über Schwermetalle bis hin zu Dioxinen und Furanen. Diese müssen eingehalten und entweder kontinuierlich oder jährlich gemessen werden.

Aktuell ist geplant, das Biomasseheizkraftwerk I, das 2004 in Betrieb ging, künftig mit 156.000 t/a Altholz der Kategorie A IV (mit Holzschutzmitteln behandeltes oder mit Schadstoffen belastetes Altholz) zu befeuern. Damals hat der Betreiber EnBW bei einer Anhörung felsenfest versichert, dass in dieser Anlage Frischholz und nie mehr als 7.000 t pro Jahr gefährlicher Abfall verbrannt werden sollen. Damit begeht EnBW/FUG jetzt eindeutig Wortbruch. Diese doch wesentliche Änderung soll zudem an der Öffentlichkeit vorbei im „einfachen Verfahren“ durchgeführt werden soll. Dadurch wird diese Anlage zu einer Müllverbrennungsanlage und verfeuert als gefährlich eingestufte Abfälle und keine Biomasse in bewohntem Gebiet. Die Genehmigungsbehörde, das RP-TÜ, stimmt zu und macht sich zum Anwalt des Schadstoffverursachers.

Die Unwägbarkeiten sind groß und das Wissen um die Auswirkungen der FUG-Aktivitäten sind gering. Deshalb machen sich der BUND-Kreisverband Ulm und die Gruppe LocalZero Ulm gemeinsam stark für ein öffentliches Verfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung, Luftqualitätsanalyse, Geruchs- und Immissionsprognose.

Geruchsprognose fordern wir deshalb, weil schon seit langem und wieder aktuell Klagen aus der Bevölkerung dazu vorgetragen werden. „Aus dem Schornstein kommt nur Wasserdampf“ erklärte dazu ein FUG-Vertreter. Dass die Geruchsbelästigungen aus der Verbrennung von Altholz stammen, lehnt die FUG kategorisch ab. Aber: Wo soll's denn sonst herkommen? Die großen Emittenten in der Weststadt, Iveco, Kässbohrer, Eisengießerei Hopf oder Münsterbrauerei, sind alle verschwunden. Auch für frühere Geruchsbelästigungen in der Weststadt ist die FUG mit großer Wahrscheinlichkeit verantwortlich.

Zu Emissionsmessungen aus dem Jahr 2023 wurde die FUG vom Regierungspräsidium Tübingen gerügt, da die Messungen, nicht wie im Bescheid festgeschrieben, mit dem RP-Tübingen abgestimmt waren. Dieser Fakt und die Aussagen zu den Geruchsbelästigungen lassen uns Umweltschützer an der Zuverlässigkeit der FUG zweifeln.

Eine Einschätzung der Erfolgsaussichten für eine Klage gegen die Art des Genehmigungsverfahrens wird von Juristen als gut möglich bezeichnet.

Bild: Windrichtungshäufigkeitsverteilung und Reliefkarte Ulm. Hier kann man sehen, welche Stadtgebiete von den Emissionen der Feuerungsanlagen vermutlich besonders betroffen sind.